

# Patent-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eben ist, zu Nutz und Frommen der künftigen Webereitechniker und unserer Industrie an der Schule im Letten, die uns allen

lieb ist, wirken möge. Wir alle wünschen ihm dazu in Dankbarkeit alles Gute für die Zukunft!

P. N., 1. Kurs 1910/11.

## KLEINE ZEITUNG

**Die schweizerische Seidenweberei.** Zu den einheimischen Industrien, die sich bei Anlaß der Schweizerwoche für eine Berücksichtigung ihrer Erzeugnisse melden, gehört auch die Seidenweberei, die seit Jahrhunderten in der Schweiz ansässig ist und Tausenden von Angestellten und Arbeitern ein Auskommen bietet. Die Schwierigkeiten aller Art, die der Ausfuhr entgegenstehen, haben die schweizerische Seidenweberei, die bis vor wenigen Jahren in der Hauptsache auf das Auslandsgeschäft eingestellt war und ihr Erzeugnis in allen Ländern der Welt verkaufte, schwer heimgesucht. Umsomehr ist sie auf den Absatz im Inland angewiesen und ihre im internationalen Wettbewerb erprobte Leistungsfähigkeit ermöglicht es ihr, auch den weitgehenden Wünschen der schweizerischen Kundschaft gerecht zu werden.

Mit Ausnahme von Samt und Plüsch werden alle Arten von Seidengeweben, vom leichten Tüll bis zu den schweren Möbelstoffen in der Schweiz hergestellt. In Geweben für Kleider- und Futterzwecke, sowie in Krawattenstoffen ist die schweizerische Weberei in besonderem Maße leistungsfähig. Sie hat in den letzten Jahren aber auch die Herstellung von Schirmstoffen, Korsettstoffen, Geweben für Steppdecken, Vorhangstoffen und Spezialartikeln anderer Art mit Erfolg aufgenommen. Der größte Teil der Erzeugung setzt sich heute aus kunstseidenen Geweben zusammen, doch findet seidene Ware, dank der Gunst der Mode und des gegen früher billig gewordenen Rohstoffes wieder starken Anklang, was umso erfreulicher ist, als gerade auf diesem Gebiete die schweizerische Industrie immer einen besondern Ruf genoß. Zahllos sind auch die Qualitäten in Mischgeweben, in denen neben Seide, Schappe und Kunstseide auch Wolle, Baumwolle, Kunstspinnfasern, Leinen, Cellophan und alle möglichen anderen Spinnstoffe verarbeitet werden. Eine wertvolle und maßgebende Unterstützung erfährt die Weberei durch die einheimische Veredlungsindustrie (Färberei, Druckerei, Ausrüstung), deren Leist-

ungen auch im Auslande Anerkennung finden und die ebenfalls eine zahlreiche Arbeiterschaft beschäftigt.

Um dem Massenandrang billiger ausländischer Ware einen Damm entgegenzusetzen, ist im Jahr 1932 die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben dem Bewilligungsverfahren unterworfen worden. Es war dies notwendig, sollte nicht die einheimische Industrie überrannt werden. Die Kontingentierung, die immerhin noch den Bezug einiger Millionen Meter ausländischer Stoffe im Jahr gestattet, hat den Absatz einheimischer Ware im eigenen Lande erleichtert und es namentlich auch ermöglicht, die Erzeugung vielseitiger zu gestalten. Die Industrie ist aber weniger auf behördliche Maßnahmen, als auf das Verständnis und die Unterstützung der schweizerischen Kundschaft angewiesen, soll sie die ihr noch bevorstehenden schweren Jahre überwinden können.

Um die Käufer in den Stand zu setzen, schweizerische Stoffe zu verlangen und auch zu erhalten, sind die Seidenwebereien der Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen beigetreten. Die Armbrustmarke bürgt dafür, daß der Stoff in der Schweiz hergestellt und auch gefärbt oder bedruckt worden ist.

**Werbung für Naturseide in den Vereinigten Staaten.** Die von der „International Silk Guild“ in New-York veranstaltete „Silk Parade“ ist mit gutem Erfolg und unter Beteiligung aller maßgebenden Detailgeschäfte des Seidenhandels, durchgeführt worden. Es wurde, neben allen möglichen seidenen Geweben, Bändern, Wirkwaren und seidener Konfektion, auch der Werdegang der Seide, die Fabrikation der Stoffe und die Seidenindustrie in den verschiedenen Kulturepochen dargestellt. Der Zweck der Veranstaltung sei in vollem Umfange erfüllt worden.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21f, Nr. 179037. Schützentreiber. — Dr. Lothar Burgerstein, Jona-Rapperswil (Schweiz).  
 Kl. 18a, Nr. 179738. Kunstseiden-Spinnmaschine. — Wilhelm Conrad Houck, Kaufmann, Peterstraße 20, Zürich (Schweiz).  
 Kl. 19c, Nr. 179739. Werkzeug zur Reinigung von Maschinen, insbesondere der Faserstoffindustrie. — Hahn & Kolb, Königstraße 14, Stuttgart (Deutschland). Priorität: Deutschland, 17. Januar 1934.  
 Kl. 21d, Nr. 179740. Verfahren und Webstuhl zur Herstellung von Florgewebe. — Isaac Fred Harvey, Fabrikant, Menston-in-Wharfedale, Thornfield; und Edgar Trueman Harvey, 9 Lynton Villas, Tooler Lane, Bradford (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 9. November 1933.  
 Kl. 23a, Nr. 179742. Handflachstrickmaschine mit Schwingkurbelantrieb. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 13. April 1934.  
 Kl. 24a, Nr. 179744. Vorrichtung zur Merzerisation von Cellulosefasern aller Art in loser Form und in allen Uebergangszuständen von loser Form bis zu einschließlich fertigen Gespinnsten. — Baumwollspinnerei Gronau, Gronau i. W. (D'-land). Priorität: Deutschland, 7. Juni 1933.  
 Kl. 24a, Nr. 179745. Verfahren und Vorrichtung zur Führung von Geweben in Strangform anlässlich deren Naßbehandlung. — Textilausrüstungs-Gesellschaft m. b. H., Gladbacherstraße 469, Krefeld (Deutschland). Priorität: Deutschland, 19. Juli 1934.

- Kl. 24b, Nr. 179746. Palmer für Filzkalender. — Josef Monforts, Kronprinzenstraße 21, M.-Gladbach (Deutschland). — Priorität: Deutschland, 10. Januar 1935.  
 Kl. 24c, Nr. 179747. Schablonen-Druckmaschine. — John Sylvester Wheelwright, The Corner, Three Elm Lane, Tonbridge (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 23. Dezember 1933.  
 Cl. 19c, n° 179405. Anneau avec curseur pour métiers à filer, tresser et doubler. — Eadie Bros. & Co., Limited, Victoria Works, Paisley (Comté de Renfrew, Ecosse, Grande-Bretagne).  
 Cl. 21c, n° 179406. Métier à tisser muni d'un mécanisme de livraison et d'enroulement. — Collins & Aikman Corporation, 51st. Street & Columbia Avenue, Philadelphie (Pensylvanie, E.-U. d'Am.)  
 Kl. 21c, Nr. 179407. Mittelschußwächter mit unter Federwirkung stehenden Wächternadeln. — Maschinenfabrik Carl Zangs Aktiengesellschaft, Krefeld (Deutschland). Priorität: Deutschland, 17. Februar 1934.  
 Cl. 21f, n° 179408. Dispositif porte-bobine pour navette de métier à tisser. — Giovanni Marcora, Besnate (Italie). Priorités: Italie, 2 novembre 1933 et 20 avril 1934.  
 Kl. 23a, Nr. 179412. Strickmaschinennadel. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 11. Oktober 1934.  
 Cl. 23b, n° 179413. Tissu ajouré élastique. — Dognin-Société Anonyme, 89, Rue Hippolyte Kahn, Villeurbanne (Rhône, France). Priorité: France, 12 octobre 1933.